

Richtlinien der Stadt Kehl für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Um Personen, die sich in besonders hohem Maße Verdienste um die Stadt Kehl und ihrer Bürgerschaft erworben haben, Anerkennung und Dank öffentlich auszusprechen, kann der Gemeinderat der Stadt Kehl folgende Ehrungen verleihen:

das Ehrenbürgerrecht
eine Bürgermedaille

Das Ehrenbürgerrecht

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Kehl zu vergeben hat. Die hohe Bedeutung dieser Ehrung gebietet, das Ehrenbürgerrecht nur in außergewöhnlichen Fällen zu verleihen.

Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, verliehen werden (§ 22 Gemeindeordnung).

Die Bürgermedaille

Die Bürgermedaille wird Personen oder Personengruppen verliehen, die mit ihren Leistungen langjährig auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, ökologischem oder wissenschaftlichem Gebiet in besonderer und hervorragender Weise zum Wohle der Stadt Kehl und ihrer Bevölkerung gewirkt haben.

Ehrungen, denen nur ein äußerer Anlass, wie Jubiläum oder Geburtstag zugrunde liegt, kommen nicht in Betracht.

Die Erfüllung von Berufspflichten oder die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit bzw. die langjährige Ausübung einer bestimmten Funktion allein genügen nicht für eine Verleihung der Bürgermedaille.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann dann mit der Verleihung der Bürgermedaille gewürdigt werden, wenn sie mit großem persönlichem Einsatz und unter Zurückstellung der eigenen Interessen längere Zeit zum Wohle der Stadt oder der Allgemeinheit ausgeübt wird.

Die Medaille besteht aus legiertem Gold mit einem Durchmesser von 40 mm und trägt auf einer Seite die Beschriftung „Für hervorragende Leistungen“, die Jahreszahl der Ehrung, den Namen des / der Geehrten und auf der anderen Seite die Beschriftung „Bürgermedaille der Stadt Kehl“.

Mit der Verleihung wird eine Urkunde ausgehändigt. Die Urkunde enthält den Namen des/der Auszuzeichnenden, das Datum des Gemeinderatsbeschlusses über die Verleihung und eine kurze Darstellung der Verdienste. Die Urkunde wird mit dem Datum der Aushändigung durch den Oberbürgermeister unterzeichnet und mit einem Siegel versehen.

Die Verleihung der Medaille kann wegen unwürdigen Verhaltens der ausgezeichneten Person durch den Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung widerrufen werden. In diesem Falle sind Urkunde und Medaille zurückzugeben.

Es können maximal drei Medaillen pro Jahr verliehen werden.

Verfahren

Ehrungsvorschläge für Einzelpersonen oder Personengruppen sollen bis zum 31.10. eines jeden Jahres schriftlich, vertraulich, bei der Stadtverwaltung mit ausführlicher Beschreibung der Leistungen eingereicht werden.

Berechtigt zur Einreichung von Verleihungsvorschlägen sind der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates.

Die Entscheidung über den Antrag trifft der Gemeinderat.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Bürgermedaille ist vom Oberbürgermeister in einem geeigneten würdigen Rahmen, z.B. im Rahmen des Neujahrsempfanges vorzunehmen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.02.2017 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 01.08.2008.